Beilage zur Sitzung des Werkausschusses NürnbergBad
vom 23.10.2026

Freistellung von Mitgliedern der örtlichen Personalvertretung von PR NüBad für die laufende Amtsperiode vom 01.08.2026 bis 31.07.2031

Rechtliche Grundlagen für die Freistellungen

Nach Art. 46 Abs. 4 BayPVG sind (in Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl der Dienststelle) mindestens freizustellen

Beschäftigte	**Mindestfreistellung**
5 bis 399	keine Freistellung
400 bis 800	1 Personalratsmitglied
801 bis 1.600	2 Personalratsmitglieder
1.601 bis 2.400	3 Personalratsmitglieder

Wenn und soweit dies nach Art und Umfang der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des Personalrats erforderlich ist, können nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayPVG auch bei einer Beschäftigtenzahl von weniger als 400 Personen Freistellungen gewährt werden.

Diese Bestimmungen gelten für alle örtlichen Personalräte der Stadtverwaltung. Über die Freistellungsanträge der Personalräte des Eigenbetriebes NürnbergBad entscheidet der Werkausschuss.

In der vorherigen Amtsperiode erfolgte eine Freistellung im Umfang von 8 WAS, dies entsprach einer Freistellung von 0,21 VK.

Für die nun seit 01.08.2026 laufende Amtsperiode liegt der NüBad-Werkleitung ein Freistellungsantrag mit einer Freistellung von 0,3 VK vor. Der Antrag wird mit der steigenden Zahl der Beschäftigten, des neuen Standortes Volksbad und zur Betreuung der Belegschaft mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen, einem Betrieb an sieben Tagen in der Woche mit Wechselschichten begründet.

Der Maßstab für Freistellungen ergibt sich aus Art und Umfang des Eigenbetriebs und den nach den konkreten Verhältnissen regelmäßig in einem pauschalierbaren Mindestumfang anfallenden Personalratsaufgaben.

Für den Beschlussvorschlag wurde die für alle örtlichen Personalräte der Stadtverwaltung verwendete Anhaltsgröße (Beschäftigtenzahl laut Wahlausschreiben geteilt durch 400 Beschäftigte) verwendet (Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses). Grundlage der Wahlausschreibung bei NürnbergBad waren 133 Wahlberechtigte.

Der Antrag auf Freistellung entspricht der rechnerischen Anhaltsgröße; eine Abweichung von bis zu maximal 10% von der Anhaltsgröße wurde dabei seit Jahren als angemessen angesehen. Es wird empfohlen, dem Antrag der örtlichen Personalvertretung NürnbergBad zuzustimmen.